

"Völkische" Attacken gegen die Schweizer Staatsidee? [Schluss folgt]

Autor(en): **Bernhard, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **20 (1964)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420758>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schöpfungen anderer Völker, wie Literatur, Musik und Wissenschaft, nur in deutschen Übersetzungen zugänglich sind. Die Deutschen haben in der Übersetzung aus orientalischen und antiken Sprachen mehr geleistet als alle andern westlichen Völker. Auf allen Gebieten der Wissenschaft sind deutsche Fachwerke hervorragend.

Es lohnt sich also, *Deutsch* zu lernen!

„Völkische“ Attacken gegen die Schweizer Staatsidee?

„*Idée latine*“ und *Regionalismus* / *Symptom ewelscher Umbaugelüste*
Dr. R. Bernhard, Lausanne

I.

In der Herbstsession der eidgenössischen Räte hat der Tessiner Nationalrat Maspoli Maßnahmen postuliert, welche die ethnischen Gruppen, die verschiedenen Völkerschaften unseres Landes unterstützen sollen. Maspoli meinte unter anderm: „An die Stelle der Schweiz der 22 Kantone ist bis zu einem gewissen Grade die Schweiz der drei Volksgruppen getreten. Damit wächst aber auch das Bedürfnis, diese neue Erscheinungsform des Föderalismus zu pflegen und zu unterstützen. Dieser Föderalismus, der sich in unserem Lande bestens bewährt, entspricht auch den modernen Auffassungen und den Zielen der europäischen Integration, weshalb er unserem Lande vermehrte Bedeutung und Achtung auf internationalem Boden eingetragen hat.“

Volkstums-Föderalismus statt Bund der Kantone?

Maspoli stellt mit diesen Worten die Eidgenossenschaft zum Teil nicht mehr als Bund von 22 Kantonen, sondern als Bund dreier Völkerschaften dar. Staatsrechtlich ist das unzutreffend. Soziologisch war schon immer etwas davon bemerkbar, aber mehr nur im Hintergrund. Nationalrat Maspoli spricht nun aber von einer „beachtlichen Entwicklung“ in dieser Richtung.

Was ist in Wirklichkeit faßbar? Es gibt allerlei fachliche Dachverbände, die sich mehr oder minder mit den Sprachgebieten der Schweiz decken. Es gibt in der Romandie Ansätze zu einer besseren gesamtwelschen Zusammenarbeit auf Gebieten, auf denen die Kantone bisher zu wenig Erfahrungen austauschten und auf denen sie heute zu schwach sind, um die gesteigerten Anforderungen allein zu bewältigen. Es betrifft dies vor allem das Schul- und Forschungswesen und anderweitige kulturelle Bereiche, namentlich das Theater. Die Bildung einer welschen Kulturallianz, einer privaten Einrichtung, gehört in diesen Zusammenhang. Hier zeichnet sich in der Tat ein neues föderatives Element ab, das in sprachregionale Zweckverbände zur Lösung bestimmter Aufgaben ausmünden könnte, Aufgaben, die weder weiterhin bloß kantonale Obliegenheiten sein können noch gesamteidgenössischer Ordnung zugänglich sind. Falls dies nicht zu einer regionalen Abkapselung der betreffenden Sprachgruppen führt, kann dies zu durchaus erfreulicher Stärkung der Lebenskraft von Minderheiten führen.

Es gibt hier aber auch andere Untertöne. Die angesichts dieser doch eher bescheidenen regionalistischen Ansätze etwas erstaunlich anmutende Lobpreisung der „Errungenschaften“ eines angeblich entwickelten, modernen, integrationistischen, ja eines ethnischen Föderalismus, der uns bereits vermehrte internationale Achtung und Bedeutung eingetragen habe, dürften aus dieser Richtung stammen. Sie wurde beispielsweise am „Tag der italienischen Schweiz“, der am 7. Oktober 1961 in Lausanne stattfand, von einem Redner eingeschlagen. An dieser von der „Neuen Helvetischen Gesellschaft“, der „Pro Ticino“ und der „Pro Grigioni italiano“ veranstalteten Tagung betonte zuerst der vor kurzem verstorbene Tessiner Professor Bruno Pedrazzini im Hinblick auf die regionalistischen Versuche und Erfahrungen der Romandie, die italienische Schweiz benötige, um würdig zu leben, das Interesse und die Unterstützung der französischen — und zwar mit praktischen Lösungen. In der Tat haben, wie gleich darauf Professor Basilio Biucchi, Freiburg, dartat, die in Randlage stehenden und weitgehend der lateinischen Kultur angehörenden Kantone Genf, Waadt, Wallis, Tessin und Graubünden wirtschaftlich und bevölkerungspolitisch (Landflucht) sehr ähnliche Probleme zu lösen. Ein Erfahrungsaustausch zwischen ihnen ist also gewiß gegeben. Aber Biucchi wollte mehr; ihm schwebt eine Front der „lateinischen Nichtkonformisten“ vor, um den „Isolationismus“ der reichen deutschen Schweiz gegenüber der kommenden europäischen Gemeinschaft zu brechen, er will den

wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem natürlichen (französi-
schen und italienischen) Hinterland wiederherstellen, der mit dem
Niedergang des mittelmeeerischen Wirtschaftsraumes zugunsten des
atlantisch-nordischen verlorengegangen ist.

Lateineuropäische Integrationspläne

Es fällt auf, daß der Plan einer rein wirtschaftspolitischen „Pres-
sure group“ einiger benachteiligter Vetter (alias regionaler Föderal-
ismus) mit dem „lateinischen Nonkonformismus“ und der euro-
päischen Einigung in Zusammenhang gebracht wird. Der Gedanke,
das „lateinische Volkstum“ im Zuge eines bündischen Umbaus Eu-
ropas aufzuwerten, spukt in etlichen Köpfen. Es gibt durchaus
positive Züge dieser Bewegung. Der Tessiner Korrespondent der
„Feuille d’Avis de Lausanne“, A. Gaillard, hat sie im Zusammen-
hang mit einem Bericht über die einmütige Begrüßung des Postu-
lats Maspoli durch die Tessiner Presse am 23. September 1963
aufgezählt. Einer Aufwertung der schweizerischen Volksgruppen
schreibt er eine heilsame Bremsung der Zentralisation im Bunde
zu, aber auch einen Schutz gegen zentrifugale Wirkungen einer
europäischen Einigung, die einen Sog auf Randgebiete und Min-
derheiten ausüben könnte. Weiter sieht er darin — anders als
Biucchi — ein Gegengewicht zu den alles überwuchernden wirt-
schaftlichen Zusammenhängen und eine bessere Ausprägung schwei-
zerischer Eigentümlichkeit.

Kantone, nicht Volksgruppen als Bausteine der Eidgenossenschaft

Nebst dieser die bundesstaatliche Struktur kräftigenden Ausfor-
mung gibt es auch noch eine ausgesprochen angriffige, mit eigent-
licher Sprengwirkung versehene Spielart dieser Bestrebungen. Der
Bundeshausmitarbeiter der „Gazette de Lausanne“, Georges Duplain,
hat dies sogleich erkannt, als er am 19. September 1963 zum Po-
stulat Maspoli schrieb: „Dieses Postulat scheint uns aus einer ebenso
falschen wie gefährlichen Überlegung hervorzugehen. Die Schweiz
auf dreierlei sprachliches Volkstum zurückzuführen (‘réduire’),
heißt das Wesentliche ihres Aufbaus und ihrer geschichtlichen Zu-
sammensetzung verkennen.“

In der Tat enthält die Schweiz zwar verschiedene Sprach- und

Volkstumsgruppen. Sie hat gerade zur Zeit des Dritten Reiches im Widerstand gegen den deutschen Nationalismus im revidierten Sprachenartikel der Bundesverfassung diesen Volksgruppen auch demonstrative Anerkennung gezollt und damit den Grundsatz des vielfältigen schweizerischen Nationalitätenstaates vor der Drohung des einheitlichen Nationalstaates bekräftigt. Aufgebaut ist jedoch die Eidgenossenschaft aus Kantonen, nicht aus ethnischen Gruppen. Von diesen 22 Kantonen, von denen 14 ausschließlich deutscher und drei einzig französischer Sprache sind, umfassen nicht weniger als fünf mehr als eine Sprachgruppe: Graubünden drei (eine deutsche, eine italienische und die in der Schweiz lediglich in diesem Kanton beheimatete rätoromanische), Bern, Freiburg und Wallis zwei (deutsche und französische) und das Tessin, das den Hauptharst der italienischen Schweiz stellt, und sonst zu Recht als italienisch gilt, besitzt immerhin eine deutschsprachige Gemeinde, die Walser-Siedlung Bosco-Gurin. Bosco-Gurins Kirchensprache ist Deutsch, und die italienisch geführte Schule erteilt täglich eine Deutschstunde, hat also eine Sonderstellung.

Mehrsprachige Kantone — „Gefängnis“ lateinischen Volkstums?

Die Gemeinwesen, welche die Eidgenossenschaft bilden, sind somit nicht nach streng „völkischen“ Grundsätzen gebildet worden. Das scheint gewissen Vertretern völkischen Gedankenguts nicht zu behagen. So wird im „Jura libre“ vom 20. November 1963 der Staat als „Gefängniswärter des Volkstums“ bezeichnet. Das überrascht gerade von dieser Seite nicht. Die separatistische Bewegung im Jura gründet sich auf ein Unbehagen „ethnischer, kultureller und sprachlicher Art“ (Charles Beuchat in der „Tribune de Genève“ vom 20./21. November 1963) und behauptet die Unmöglichkeit des Zusammenlebens einer welschen Minderheit mit einer alemannischen Mehrheit im selben Gemeinwesen. Sie stößt damit namentlich in der Romandie auf größtes Verständnis. Dieses Verständnis ist so lange eine sachlich an sich vertretbare schweizerische Haltung, als es auf einer konkreten Beurteilung der Lage im Jura und auf nichts anderem beruht, also keine Verallgemeinerung darstellt. Bekanntlich gibt es selbst im alten Kantonsteil Berns Leute, die grundsätzlich für die Erhaltung der kantonalen Einheit eintreten und die separatistische Politik mit größtem Widerwillen betrachten, aber dennoch bereit wären, die separatistischen Bezirke ziehen

zu lassen, wenn nichts anderes übrig bliebe. Zu einem eidgenössischen Problem droht aber die Sympathie für den Separatismus zu werden, wo sie den Eindruck erweckt, es sei eine Selbstverständlichkeit, daß alemannische und lateinische Volkskörper nicht in ein und demselben Kanton zusammengehören könnten, und wo sie unter der Flagge einer angeblichen Germanisierungsgefahr oder gar einer Minderwertigkeit der alemannischen Art segelt. So wird eine irredentistische Strömung erzeugt, ein Mythos von „unerlösten Völkerschaften“ innerhalb der Schweiz ausgestreut.

(Schluß folgt)

Selten gut

E. Felber

Mein junger Freund schwärmt. Vor kurzem hat er sich auf dem ersten Ball getummelt, ist hübschen jungen Mädchen begegnet, hat getanzt, geplaudert, geschäkert und gezecht, hat sich rechtzeitig, als das Vergnügen noch frisch, noch nicht abgestanden war, zurückgezogen und freut sich noch heute, als ob in seinem Innern die Feder mitschwingenden Erlebens noch gespannt wäre. „Ja“, ruft er begeistert aus, „der Ball war selten schön, selten fröhlich! Ich wünschte mir solche beglückenden Erlebnisse oft.“

„Das nun begreife ich nicht“, erwidere ich und tue frostig und erstaunt, „wenn der Ball doch selten schön, selten fröhlich war! Für ein solch zweifelhaftes Vergnügen würde ich mich bedanken und es lieber mit einem andern versuchen.“

Einen Augenblick stutzt mein Freund, schiebt aber meinen schulmeisterlichen Einwand gleich mit einer überlegenen Handbewegung beiseite und fährt mit gehobener Stimme und strahlenden Augen fort: „Darf ich es Ihnen sagen? Ich bin dort einer lebenswürdigen, einer selten schönen, selten verständigen Dame begegnet, habe öfter mit ihr getanzt, und sie hat mich, wie ich wohl sagen darf, vor allen andern ausgezeichnet. Ich habe ihr denn auch gestanden, daß ich sie selten lebenswürdig, selten reizvoll finde, und habe sie um ein Zusammentreffen in den nächsten Tagen gebeten.“

„Was sie Ihnen, wie ich hoffe, verweigert hat!“